



**Stadt Bern**  
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



## Spielplatzplanung

Städtische Spielplätze sowie  
Begegnungs- und Aktionsräume für  
Jugendliche

**Bericht, Handlungsbedarf und  
Massnahmen**

---

---

---

---

---

---

---

---

Stand 10. April 2014



**Inhaltverzeichnis**

<b>01</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>02</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
2.1	Ausgangslage und Auftrag	5
2.2	Übersicht Planungsinstrumente und politische Aufträge	5
2.3	Verbindlichkeit	6
2.4	Planungsprozess	6
2.4.1	Mitwirkung bei der gesamstädtischen Spielplatzplanung	6
2.4.2	Partizipation bezogen auf den jeweiligen Spielplatz	7
<b>03</b>	<b>Gegenstand der Spielplatzplanung</b>	<b>8</b>
3.1	Zielgruppen	8
3.2	Zuständigkeiten städtischer Dienststellen (V)	9
3.3	Grundsätze der Spielplatzversorgung (V)	10
3.4	Trends	10
<b>04</b>	<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>12</b>
4.1	Vorgehen	12
4.2	Fazit	12
<b>05</b>	<b>Inhalt und Aufbau des Übersichtsplans (V)</b>	<b>14</b>
5.1	Plandarstellung	14
5.2	Spielplatzkategorien	15
5.2.1	Nachbarschaftsspielplätze	15
5.2.2	Quartierspielplätze	16
5.2.3	Stadtteilspielplätze	17
5.2.4	Stadtspielplätze	18
5.2.5	Abenteuerspielplätze	18
5.2.6	Spielplätze auf Schularealen, in Kindergärten und Freibädern	19
5.3	Entwicklungsempfehlung und Handlungsbedarf	19
5.4	Handlungsräume	20
5.5	Potenzialräume	20
5.6	Verbesserte Vernetzung	20
5.7	Stadtteilbezogene inhaltliche Schwerpunkte	21
<b>06</b>	<b>Handlungsbedarf und Massnahmen (V)</b>	<b>23</b>
6.1	Liste der städtischen Spielplätze mit Handlungsbedarf	24
6.2	Liste der Handlungs- und Potenzialräume	27
6.3	Generelle Massnahmen zur Entwicklung der Spielplätze sowie Begegnungs- und Aktions-räume für Jugendliche	29
<b>Anhang</b>		<b>30</b>
	Übersicht über die politischen Geschäfte, die sich mit Fragen der Spielplatzplanung befassen	30
	Rechtliche Grundlagen für die Nutzung von städtischen Schulanlagen	30



## 01 Zusammenfassung

Die Stadt Bern verfügt über ein gewachsenes System von 200 städtischen Spielplätzen. Qualität und baulicher Zustand dieser Anlagen sind sehr unterschiedlich, teilweise besteht grosser Sanierungsbedarf. Die Spielplatzplanung hat zum Ziel, in allen Stadtteilen und Quartieren eine qualitätsvolle und zielgruppengerechte Spielplatzversorgung sicherzustellen.

Die Spielplatzplanung legt Lage und Bedeutung der Spielplätze fest. Pro Stadtteil sind ein bis drei Stadtteilspielplätze, mehrere Quartiersspielplätze sowie zahlreiche Nachbarschaftsspielplätze vorgesehen. Die Spielplätze auf Schularealen und in Freibädern ergänzen das Angebot. Wo die Spielplatzversorgung nicht anderweitig gedeckt werden kann, werden dort, wo räumlich möglich, Zusatzangebote auf Schularealen ermöglicht. Weiter soll es, insbesondere im Aareraum, Stadtspielplätze sowie Abenteuerspielplätze geben. Die Spielplatzplanung definiert Entwicklungsempfehlungen für sämtliche Anlagen. Neben Erhalt und Aufwertungen ist der Neubau von vier neuen Anlagen vorgesehen.

Die Standards für die Ausstattung der öffentlichen Spielplätze werden im Spielplatzkonzept von Stadtgrün Bern definiert.

Die Spielplatzplanung besteht aus einem Gesamtplan sowie dem vorliegenden Bericht mit Massnahmen. Passagen, die verwaltungsanweisende Wirkung entfalten, sind im Inhaltsverzeichnis grau hinterlegt und mit einem "V" versehen.

Bei der Spielplatzplanung handelt es sich um eine Bedarfsanalyse. Sie zeigt auf, welches Spielplatzangebot erforderlich wäre, um eine optimale Spielplatzversorgung in allen Stadtteilen und Quartieren sicherstellen zu können. Im Hinblick auf die sehr beschränkt verfügbaren finanziellen Mittel wird es jedoch nicht möglich sein, sämtliche in der Spielplatzplanung aufgeführten Massnahmen bereits in den nächsten Jahren umsetzen zu können. Die einzelnen Massnahmen der Spielplatzplanung werden deshalb zu priorisieren sein. Die Umsetzung erfolgt gestützt auf diese Priorisierung und auf die Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel.



## 02 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage und Auftrag

Die Freiraumqualitäten sind ein wesentlicher Standortfaktor für eine Stadt. Für Familien misst sich die Freiraumqualität ganz wesentlich an der Anzahl, der Erreichbarkeit und der Qualität von Spielplätzen. Die Spielplatzplanung trägt zur Erreichung folgender prioritärer Massnahmen der Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 des Gemeinderats bei:

- „30 städtische Spielplätze sind saniert, aufgewertet und den neuesten Standards angepasst.“
- „Pro Schulkreis werden ein geeigneter (Schulhaus-)Platz sowie dazu gehörende Sportanlagen als Treffpunkte für Jugendliche definiert.“

Im Jahr 2008 wurde die Stadt Bern mit dem Pestalozzi-Preis für kinderfreundliche Lebensräume ausgezeichnet. Bewertet wurden die Möglichkeiten für Kinder, aktiv am Geschehen mitzuwirken und mitzubestimmen. Nach dem Urteil der Jury werden in Bern in vorbildlicher Weise Kinder gefördert und in die Stadtplanung einbezogen. Hiermit wurde folglich der Partizipationsaspekt ausgezeichnet, nicht jedoch die Qualität der Spielplätze.

Was die Qualität der städtischen Spielplätze anbelangt, besteht grosser Sanierungsbedarf. In den letzten Jahren mussten Spielgeräte teilweise aus Sicherheitsgründen demontiert werden; die Situation verlangte nach Sofortmassnahmen. Die Dringlichkeit bewog den Gemeinderat im Sommer 2011 einen Projektierungskredit für ein Spielplatzkonzept über die Spielplätze in der Zuständigkeit von Stadtgrün Bern zu beschliessen, damit die dringend nötigen Investitionen zielgerichtet und in den richtigen Prioritäten ausgelöst werden können.<sup>1</sup> Bei der Auseinandersetzung mit dem Spielplatzkonzept stellten sich grundsätzliche Fragen zur angestrebten Versorgungsdichte mit Spielplätzen sowie deren Vernetzung und Bedeutung innerhalb des Quartiers.

Diese Themen werden mit der vorliegenden Spielplatzplanung unter Einbezug aller städtischen Spielplätze, insbesondere auch derjenigen auf Schulanlagen, beantwortet. Mit der Spielplatzplanung werden die Spielplatzangebote der verschiedenen städtischen Stellen aufeinander abgestimmt.

Die Spielplatzplanung wurde in enger Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern, der Direktion für Bildung, Soziales und Sport sowie Immobilien Stadt Bern entwickelt und hierbei auf anstehende und laufende Arealplanungen abgestimmt.

### 2.2 Übersicht Planungsinstrumente und politische Aufträge

Die Spielplätze werden als Teil des Freiraums betrachtet. Die Spielplatzplanung ist kompatibel mit dem Freiraumkonzept der Stadt Bern<sup>2</sup>. Die Spielplatzversorgung wird mit der Spielplatzplanung, welche den Status einer Sachplanung hat, festgelegt.

Für die Spielplätze im eigenen Zuständigkeitsbereich hat Stadtgrün Bern ein Spielplatzkonzept erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Projektierung, den Bau und den Betrieb der öffentlichen Spielplätze.

Zahlreiche politische Beschlüsse, die sich mit Fragen der Spielplatzplanung befassen, sind im Anhang dieses Berichts dokumentiert.

<sup>1</sup> Zuständigkeiten und Umsetzungsgrundlagen hinsichtlich der städtischen Spielplätze können der Graphik auf Seite 9 entnommen werden.

<sup>2</sup> Das Freiraumkonzept liegt 2014 im Entwurf vor und wird mit dem Stadtentwicklungskonzept STEK 2015 verabschiedet.

## 2.3 Verbindlichkeit

Die Spielplatzplanung ist verwaltungsanweisend, nicht eigentümergebunden. Der Bericht beinhaltet Sachverhalte mit hinweisendem Charakter sowie Aussagen, die verwaltungsanweisende Wirkung entfalten. Letztgenannte sind im Inhaltsverzeichnis grau hinterlegt und mit einem "V" versehen. Zahlreiche städtische Spielplätze stehen gemäss vorliegender Planung auf Eigentum Dritter (v.a. Kanton und Burgergemeinde). Vor der Realisierung einzelner Anlagen ist die Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierung mit der Eigentümerschaft vorzunehmen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Eigentümerschaft nicht von allfälligen Verpflichtungen (bspw. gemäss Art. 15 Baugesetz BSG 721.00) entbunden werden. Da sich allfällige Entwicklungsempfehlungen auf bestehende Spielplatzstandorte beziehen, ist hier nicht mit grösseren Schwierigkeiten zu rechnen. Zweckgebundene öffentliche Anlagen wie Schulareale, Kindergärten oder Freibäder haben primäre Zweckbestimmungen und explizite Nutzungskriterien zu erfüllen, welche vorrangig vor den Entwicklungen als städtische Spielplätze stehen. Sofern ein Ausbau nicht zustande kommt (z.B. aufgrund einer modifizierten Arealentwicklung oder allfälliger abweichender Eigentümerinteressen), ist das Stadtplanungsamt dafür zuständig, gegebenenfalls einen Ersatzstandort zu definieren.

6

## 2.4 Planungsprozess

Als Grundlage für die Spielplatzplanung wurden sämtliche Anlagen vor Ort in ihrem Bestand aufgenommen und bewertet. Parallel dazu wurden im Projektteam, bestehend aus Stadtplanungsamt, Stadtgrün Bern, Immobilien Stadt Bern, Fachstelle Sozialplanung, Jugendamt und Gesundheitsdienst, die Grundsätze der Spielplatzplanung erarbeitet (siehe Kap. 3.3 auf Seite 10).

Die Analyse des Bestands und der Vergleich mit den Grundsätzen ergaben die Entwicklungsempfehlung und den Handlungsbedarf pro Anlage. Neben den räumlichen Qualitäten und den Potenzialen der Spielplätze war die Kinderdichte in den Kleinquartieren eine zentrale Komponente zur Festlegung der Entwicklungsempfehlungen.

Für die Formulierung von Entwicklungskriterien im Stadtteil VI lag eine umfassende Spielraumanalyse vor, welche im Auftrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) im Jahr 2012 erstellt wurde.

Wo aufgrund der Analyse Versorgungslücken bestehen, formuliert die Spielplatzplanung entsprechende Interventionen. In der Liste Handlungsbedarf und Massnahmen (vgl. Kap. 06) werden sämtliche Massnahmen zur Erreichung des gewünschten Zielzustandes zusammengefasst.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung (Quartierorganisationen) wird die Spielplatzplanung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem Beschluss erhält die Spielplatzplanung Gültigkeit. Die für die Ausführung der Massnahmen erforderlichen Kredite werden gemäss Finanzkompetenzordnung zu bewilligen sein.

### 2.4.1 Mitwirkung bei der gesamtstädtischen Spielplatzplanung

Vom Dezember 2012 bis April 2013 wurde die Spielplatzplanung den fünf Quartierorganisationen und der Vereinigung der Altstadtleute zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses flossen soweit möglich in die Planung ein.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass Konzeption und Planung auf ein positives Echo stossen.

### **Partizipation von Kindern**

Die konkrete Partizipation von Kindern auf der Stufe Spielplatzplanung war wegen des hohen Abstraktionsgrades und der fehlenden Unmittelbarkeit wenig zielführend und kindergerecht. Die Partizipation von Kindergruppen vor Ort, ist bei der konkreten Projektierung und Umsetzung der Massnahmen, wo immer möglich, anzustreben.

### **Partizipation von Jugendlichen**

Die Spielplatzplanung definiert auch Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche. Infolgedessen wurde dem unmittelbaren Einbezug respektive der Partizipation von Jugendlichen grosse Beachtung beigemessen. Gerade weil sich Orte für Jugendliche per se schlecht planen lassen, war es zentral, das Instrument der Partizipation dahingehend zu nutzen, gemeinsam mit den Jugendlichen Begegnungs- und Aktionsräume dieser Zielgruppe zu orten und festzulegen. Die Federführung hierfür lag beim Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern TOJ und den Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendanliegen in den Stadtteilen. Bei der konkreten Projektierung und Umsetzung sind Jugendlichen aus dem betroffenen Einzugsgebiet einzubeziehen.



Beispiel Stadtteil II: Schule Hochfeld; Bildquelle: Jugendamt Bern

#### **2.4.2 Partizipation bezogen auf den jeweiligen Spielplatz**

Bei der Umsetzung der einzelnen Spielplatzprojekte wird der Partizipation grosse Beachtung geschenkt.<sup>3</sup>

Im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung (WUV) hat die Bevölkerung Gelegenheit über die jeweilige Quartierorganisation ihre Bedürfnisse hinsichtlich ihrer individuellen Wohnumgebung inklusive der Spielplätze anzumelden.

<sup>3</sup> Nähere Angaben zum Prozedere der spielplatzbezogenen Partizipation können dem Spielplatzkonzept von Stadtgrün Bern entnommen werden.



### 03 Gegenstand der Spielplatzplanung

Die Spielplatzplanung befasst sich mit dem Angebot an städtischen Spielplätzen der Stadt Bern.

#### **Definition städtische Spielplätze**

*Als städtische Spielplätze gelten die öffentlichen Spielplätze in der Zuständigkeit von Stadtgrün Bern, jene auf Schularealen, bei Kindergärten und in Freibädern sowie Abenteuerspielplätze.*

Eine Nutzung der Spielplätze auf Schularealen und Sportanlagen darf den Primäranspruch der zweckgebundenen Nutzung als Schul- und Kindergartenanlage oder als Freibad nicht in Frage stellen.<sup>1</sup>

Die Spielplatzplanung legt die Lage, die Bedeutung und die Entwicklungsempfehlung der Spielplätze fest. Die konkrete Ausstattung und Gestaltung der einzelnen Anlagen wird in Projekten unter der Federführung der verantwortlichen Amtsstellen definiert.

Nicht als städtische Spielplätze gelten private Spielplätze, die zu Wohnsiedlungen und Kindertagesstätten gehören. Demnach gelten auch Spielplätze, die gemäss Art. 15 Baugesetz (BSG 721.0) beim Bau von Mehrfamilienhäusern erstellt werden müssen, nicht als städtische Spielplätze. Allenfalls ergeben sich Synergien zwischen städtischen Spielplätzen und Spielplätzen gemäss Art. 15 Baugesetz. Hierbei sind Zuständigkeit und Finanzierung im Rahmen der Umsetzung vertraglich zu klären.

Neben den städtischen Spielplätzen befasst sich die Spielplatzplanung auch mit Räumen, die vornehmlich von Jugendlichen genutzt werden. Sie werden als Begegnungs- und Aktionsräume klassifiziert.

#### **Definition Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche**

*Als Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche werden Orte bezeichnet, an welchen Jugendliche in Eigenregie oder mit Unterstützung der offenen Jugendarbeit oder städtischen Stellen Infrastrukturen wie Sitzgelegenheiten, Skateranlagen etc. aufstellen und nutzen können.*

Die Spielplatzplanung besteht aus einem Gesamtplan sowie dem vorliegenden Bericht mit Massnahmen.

#### 3.1 Zielgruppen

Die Spielplatzplanung stellt die flächendeckende, qualitätsvolle und zielgruppen-gerechte Versorgung der Berner Bevölkerung mit einem differenzierten Angebot an Spielplätzen sowie mit Begegnungs- und Aktionsräumen für Jugendliche sicher. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der guten Erreichbarkeit bezüglich Wohnortnähe und Verkehrssicherheit.

Die Zielgruppen der Anlagen sind in erster Linie Kinder und ihre Begleitpersonen. Aufgrund der sich stark verändernden Spiel- und Raumbedürfnisse je nach Alter und Entwicklung der Kinder macht eine Differenzierung in zwei Altersgruppen Sinn: Vorschulkinder/Kleinkinder (0-5 Jahre) und Schulkinder (6-12 Jahre).

Die Jugendlichen sind als weitere Zielgruppe ebenfalls relevant. Zum einen sind Spielplätze je nach Grösse, Lage und Ausstattung oftmals auch als Aufenthalts- und Begegnungsorte bei Jugendlichen beliebt. Zum anderen brauchen Jugendliche innerhalb des öffentlichen Raums "ihre" Orte, an denen sie sich aufhalten können.

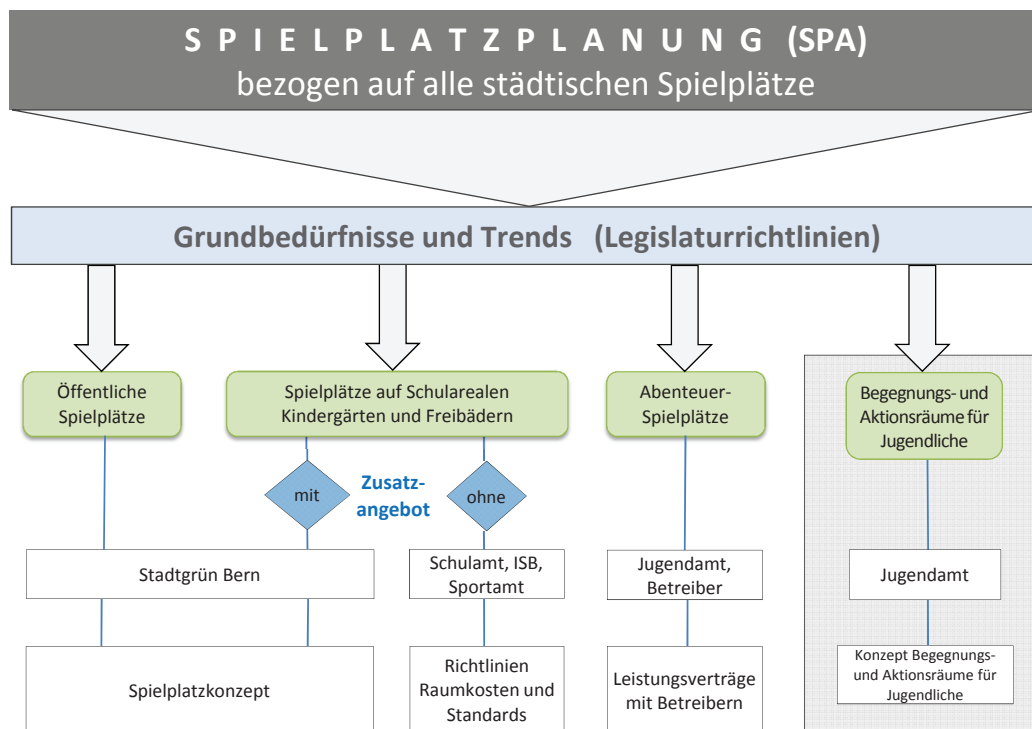
<sup>1</sup> Siehe Abschnitt 'Rechtliche Grundlagen für die Nutzung von städtischen Schulanlagen' im Anhang



Erfahrungsgemäss lassen sich Orte für Jugendliche kaum durch planerische Festlegungen vorgeben. Jugendliche eignen sich ihre Räume an. Im Rahmen der Spielplatzplanung sollen Handlungsräume definiert werden, in welchen die Stadt Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche unterstützen will. Hierfür wurde auch auf die Mitarbeit Jugendlicher im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gesetzt (vgl. hierzu Kap. 2.4.1).

### 3.2 Zuständigkeiten städtischer Dienststellen (V)

Nachstehende Grafik veranschaulicht die Zuständigkeiten für städtische Spielplätze:



Übersicht über Zuständigkeiten und Umsetzungsgrundlagen hinsichtlich der gesamtstädtischen Spielplatzplanung

Es kommt mitunter vor, dass bestimmte Spielplätze nicht oder nicht mehr am bisher vorgesehenen Standort betrieben werden können. In solchen Fällen definieren Jugendamt, Stadtgrün und Stadtplanungsamt die prioritären Suchkriterien und den Perimeter. Die Abklärungen und Verhandlungen mit Grundeigentümer/-innen auf Parzellen Dritter werden von Immobilien Stadt Bern geführt.

### 3.3 Grundsätze der Spielplatzversorgung (V)

#### **Gute Versorgungsqualität**

Die Stadt Bern ...

- bietet Kindern Spielplätze im Wohnumfeld an;
- bietet pro Stadtteil einen Stadt- oder Stadtteilspielplatz, mehrere Quartierspielplätze sowie Nachbarschaftsspielplätze an. Dabei werden der Bewegungsradius sowie der Lebensraum (Barrieren) der Kinder berücksichtigt;
- bietet Jugendlichen Begegnungs- und Aktionsräume im öffentlichen Raum an;
- unterstützt dort, wo sich die Gelegenheit ergibt, den Betrieb von temporären Spielplätzen auf Brachflächen.
- bieten Angebote für Kinder mit einer Behinderung;
- sind als Treffpunkt und Aufenthaltsort für Begleitpersonen attraktiv.

#### **Orientierung an den Nutzerinnen und Nutzern**

Die städtischen Spielplätze:

- fördern die Bewegung auf vielfältige Weise;
- fördern das Naturerlebnis;
- bieten sowohl für Mädchen wie für Buben attraktive Spielmöglichkeiten;
- berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen (Vorschulkinder/Kleinkinder 1-5 Jahre; Schulkinder 6-12 Jahre);

#### **Attraktive Erschliessung**

Die städtischen Spielplätze ...

- sind für Kinder und deren Begleitpersonen gut zu Fuss erreichbar, Gefahrenstellen sind behoben;
- sind, zumindest was die Stadt- und Stadtteilspielplätze anbelangt, gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

#### **Hohe Raumqualität**

Die städtischen Spielplätze ...

- sind gut auffindbar;
- sind so gestaltet, dass sich Kinder und Begleitpersonen wohlfühlen und hiermit auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden entsprochen wird.

### 3.4 Trends

Spielplätze sind wichtige Infrastrukturen innerhalb des städtischen Freiraums. Sie dienen als Erlebnis- und Erholungsort, ermöglichen Lernerfahrungen, Spiel, Spass und Begegnung. Sie sind sowohl für die Kinder wie für deren Begleitpersonen Orte von grosser Bedeutung. Daneben muss sich eine sorgfältige Spielplatzprojektierung auch daran messen lassen, wie sie sich mit den aktuellen und bis zu einem gewissen Grad mit den zu erwartenden Trends auseinandersetzt.

Neben den zuvor dargelegten Grundsätzen wurden als Basis für die Spielplatzplanung aktuelle Trends identifiziert sowie auf ihren Spielwert und ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.<sup>2</sup>:

<sup>2</sup> Weitere Hintergrundinformationen zum Aspekt der Trends und Tendenzen sind dem Spielplatzkonzept von Stadtgrün Bern zu entnehmen.

**Trend 1: Naturerleben und Spielen mit der Natur**



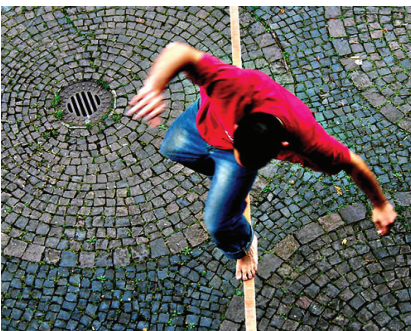
Die Integration von Natur in die Spielplatzgestaltung ermöglicht Kindern und Jugendlichen, die lokale Tier- und Pflanzenwelt spielerisch in ihrem Wohnumfeld zu erleben. Durch eine natürliche bzw. naturnahe Gestaltung mit einer reduzierten Ausstattung an Spielgeräten dienen Naturgegenstände wie Baumstämme, Steinhaufen, stehende oder fliessende Gewässer und bewegte Geländeformen als anregende Spielobjekte. (Bildquelle: Stadtgrün Bern)

**Trend 2: Ortsspezifische Gestaltung**



Neben der Stärkung des Naturerlebnisses geht der Trend ebenfalls zu einer individuellen und ortsspezifischen Gestaltung der Spielanlagen, die die Identität des jeweiligen Ortes hervorheben. Vorhandene Raumqualitäten und weitere Bezüge zum Spielplatzstandort wie z.B. fliessendes oder stehendes Wasser, ortsprägender Baumbestand oder besondere geschichtliche Aspekte bilden die Grundlage für eine ortsspezifische Interpretation und Gestaltung. (Bildquelle: Stadtgrün Bern)

**Trend 3: Bewegungsförderung**



Neben klassischen Sportplätzen fungieren Spielplätze und Spielanlagen als wichtige und leicht erreichbare Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche. Gut gestaltete und multifunktional ausgestattete Spielplätze regen zum aktiven Bewegen allein und in der Gruppe an und trainieren die Motorik und Koordinationsfähigkeit. (Bildquelle: Gibbon Slacklines)

**Trend 4: Ortsspezifische Gestaltung**



Dem Einsatz von neuen Kommunikationsmedien kommt eine wachsende Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche haben einen selbstverständlichen Zugang zu Computern und anderen Kommunikationsmitteln wie Handy und Smartphone. Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwi-

schen Jugendlichen und vermehrt Kindern laufen immer häufiger über soziale Netzwerke und SMS. Schnelle Auskünfte im Internet sind auch für ältere Kinder und Jugendliche eine Selbstverständlichkeit. Spielgerätehersteller integrieren vermehrt moderne Technologien direkt in die Spielgeräte. (Bildquelle: Stadtgrün Bern)

## 04 Bestandsaufnahme

### 4.1 Vorgehen

Um eine einheitliche Übersicht aller Spielplätze zu erhalten, erfolgten Bestandsaufnahmen in allen Stadtteilen, zu denen u.a. die Aufnahme der räumlichen Lage und die Ausdehnung der betreffenden Areale zählten. Hierbei wurde jeder Spielplatz aufgrund seiner heutigen Qualität und Nutzung einer der Kategorien Nachbarschaftsspielplatz, Quartierspielplatz, Stadtteil-/Stadtspielplatz bzw. Abenteuer-spielplatz zugeordnet.

Bei den Spielplätzen auf Schul- und Kindergartenarealen sowie in Freibädern galt es insbesondere, ihr Bedeutung für die Spielplatzversorgung des Quartiers zu beurteilen.

Darüber hinaus wurden folgende Aspekte erfasst:

- Barrieren, welche die Zugänglichkeit von Spielplätzen erschweren (z.B. Strassen mit starker Trennwirkung);
- Aufenthaltsorte von Jugendlichen;
- weitere für Kinder und Jugendliche relevante Orte;
- Gebiete, die Defizite aufweisen (z.B. unterversorgte Gebiete);
- Gebiete, die über Potenziale verfügen (Flächenreserven für die Neuschaffung von Spielplätzen und/oder Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche).

Schliesslich dienten auch Gespräche mit Fachleuten des Trägervereins für die offene Jugendarbeit TOJ, des Dachverbands für offene Arbeit mit Kindern DOK sowie weiteren Institutionen als wertvolle Informationsquelle.

Neben der eigentlichen Bestandsaufnahme war es auch Aufgabe der Erhebungsteams, eine erste Einschätzung zu Bedarf und Potenzial der einzelnen Anlagen vorzunehmen sowie Entwicklungsempfehlungen zu formulieren.

Im Grundsatz stellt jede Begegnungszone einen beispielbaren Raum im jeweiligen Quartierbereich dar. Zugunsten der Übersichtlichkeit im Plan wurde darauf verzichtet, diese flächendeckend darzustellen. Im Bedarfsfall kann der Begegnungszonenplan auf der Homepage<sup>3</sup> der Verkehrsplanung Stadt Bern (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) abgerufen werden.

### 4.2 Fazit

Die auf der Grundlage der zuvor skizzierten Parameter erfolgte Analyse der heutigen gesamtstädtischen Spielplatzsituation brachte folgende Schlussfolgerungen hervor:

- Die Verteilung an Spielplätzen in den jeweiligen Kategorien ist je nach Stadtteil sehr unterschiedlich. Der Grossteil der Quartiere verfügt heute hauptsächlich über Spielplätze der Kategorie Nachbarschaftsspielplatz und Schulspielplatz. Quartiersspielplätze sind eher die Ausnahme, und Stadtteil-



spielplätze, welche den Anforderungen effektiv entsprechen, stehen derzeit keine zur Verfügung.

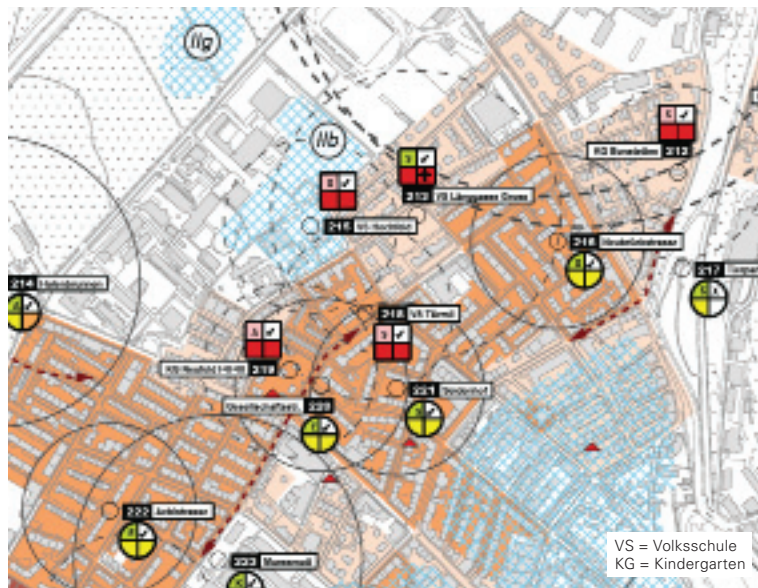
- In verschiedenen Stadtteilen bestehen grosse Versorgungslücken ohne jegliches Spielplatzangebot.
- Spielplätze auf Schul- und Kindergartenarealen oder in Freibädern übernehmen in diversen Quartieren eine wichtige Rolle in der Spielplatzversorgung.
- Die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen werden in gewissen Stadtgebieten, insbesondere durch verkehrsintensive Strassenzüge, massiv beeinträchtigt.

In den Stadtteilen III-VI sind Potenzialräume für die Neuschaffung von Spielplätzen vorhanden. In den Stadtteilen I und II konnten im Rahmen der Bestandsaufnahme keine Flächenreserven identifiziert werden. Insbesondere für den Stadtteil II braucht es dafür weitere Untersuchungen.

## 05 Inhalt und Aufbau des Übersichtsplans (V)

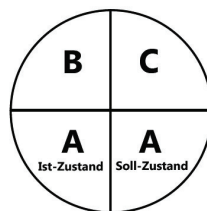
### 5.1 Plandarstellung

Die exakte Lage des Spielplatzes (kleiner Kreis) und der Versorgungsradius (abhängig von der Kategorie des Spielplatzes) sind mittels Kreisen dargestellt. Jeder Spielplatz ist mit Nummer und Name bezeichnet.

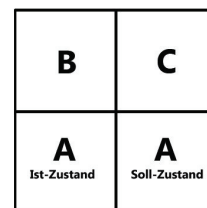


Alle wesentlichen Informationen pro Spielplatz werden gemäss dem Muster nachstehender Graphiken für öffentliche Spielplätze in einer kreisförmigen, für jene im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Bildung, Soziales und Sport in einer viereckigen Darstellung mit vier Segmenten festgehalten:

Spielplätze in Verantwortlichkeit von Stadtgrün Bern (SGB)



Spielplätze in Verantwortlichkeit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)



Dabei beziehen sich die Buchstaben in den einzelnen Segmenten auf folgende, in der Legende jeweils hinsichtlich Farbgebung und Symbolik definierte Aspekte:

- A:** Kategorie Spielplatz
- B:** Verantwortlichkeit und Eigentümer
- C:** Entwicklungsempfehlung

## 5.2 Spielplatzkategorien

Die Spielplatzplanung ordnet die Spielplätze in sechs Kategorien. Diese unterscheiden sich nach Bedeutung und Funktion, Reichweite, Ausdehnung und Ausstattung. Nachbarschaftsspielplätze bspw. decken die Grundversorgung der Anwohnerinnen und Anwohner ab. Demgegenüber stellen Quartier- und Stadtteilspielplätze ein attraktives übergeordnetes Angebot sicher.

### 5.2.1 Nachbarschaftsspielplätze

Nachbarschaftsspielplätze sind Spielflächen im Nahbereich bzw. für Kinder im unmittelbaren Umkreis des Spielplatzes. Sie stellen die Grundversorgung mit Spielangeboten im Wohnumfeld sicher und dienen der Erholung und der Förderung sozialer Kontakte für Kinder aber auch ihrer Begleitpersonen. Sie haben eine wichtige Ersatzfunktion für Kinder ohne Zugang zu privaten Grünflächen (z.B. Gärten, Vorgärten).



Bild eines typischen Nachbarschaftsspielplatzes, Gryphenhübeli Bern

*Anzahl / Versorgungsdichte* in Abhängigkeit von *Bebauungsdichte, Kinderdichte, Bewohnerdichte*

*Versorgungsradius* ca. 150 m

*Richtwert Flächenbedarf*<sup>1</sup> ca. 500 m<sup>2</sup>

*Nutzergruppen / Altersspektrum* vorzugsweise *Vorschulkinder und ihre Begleitpersonen*

*Anforderungen an die Ausstattung* *anpassungsfähige Grundausstattung: in der Regel Standardelemente mit ergänzender Umgebungsgestaltung, die eine gute Aufenthaltsqualität bietet; Infrastruktur: Sitzgelegenheiten, Tische, Abfallkübel, Schattenspenden.*

<sup>1</sup> Abhängig von der jeweiligen räumlichen Situation.

### 5.2.2 Quartiersspielplätze

Quartiersspielplätze übernehmen die Versorgungsfunktion für Besucherinnen und Besucher innerhalb eines Stadtquartiers. Das Einzugsgebiet ist weiträumiger als beim Nachbarschaftsspielplatz. Sie haben eine wichtige soziale Funktion für Kinder und ihre Begleitpersonen, aber auch für individuelle Besucherinnen und Besucher. Sie bieten durch eine vielfältige Ausstattung die Möglichkeit, einer Vielzahl an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten nachzugehen. Angrenzende Flächen wie z.B. Spielwiesen ergänzen die Spielmöglichkeiten.



Bild eines typischen Quartiersspielplatzes, Rosengarten Bern

<i>Anzahl / Versorgungsdichte</i>	<i>1 – 2 pro Quartier</i>
<i>Versorgungsradius</i>	<i>ca. 250 m</i>
<i>Richtwert Flächenbedarf <sup>1</sup></i>	<i>ca. 500 - 1500 m<sup>2</sup></i>
<i>Nutzergruppen / Altersspektrum</i>	<i>vorzugsweise Angebote für schulpflichtige Kinder, daneben teilweise Angebote für weitere Nutzergruppen</i>
<i>Anforderungen an die Ausstattung</i>	<i>qualitativ hochwertige Ausstattung, die vielfältige Möglichkeiten für Spiel und Bewegung ermöglicht; Kombination von Standardelementen und speziellen Spielgeräten, eingebettet in eine qualitativ hochwertige Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität; Bereitstellen von Veränderungsräumen<sup>2</sup>; Angebot an Aktivitäts- und Rückzugsräumen; Infrastruktur: Picknickplätze oder - tische, Sitzgelegenheiten in ausreichender Anzahl, Abfallkübel, Schatten im Sommer/Sonne im Winter, ggf. Feuerstelle, Toiletten u. Trinkwasser je nach Bedarf und Verfügbarkeit in der Umgebung, Abstellflächen für Spielkisten oder Spielwagen.</i>

<sup>1</sup> Abhängig von der jeweiligen räumlichen Situation.

<sup>2</sup> Diese Räume sollen den Spielplatznutzenden gewisse Gestaltungs- und Aneignungsmöglichkeiten bieten, z.B. Veränderungen im Terrain, Veränderungen mit vorhandenen Materialien (Sand, Kies, Steine, Holz, Wasser, ...).



### 5.2.3 Stadtteilspielplätze

Stadtteilspielplätze sind Spielflächen mit zentraler und übergeordneter Versorgungsfunktion für Besucherinnen und Besucher aus einem weiten Umkreis, auch aus anderen Stadtteilen. Sie stellen "Destinationen" dar, die durch ihre besondere Lage, ihre spezielle und herausragende Gestaltung oder durch ein besonderes Spielangebot auffallen. Sie bieten eine sehr grosse Auswahl an Aktivitäten sowie Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Stadtteilspielplätze besitzen eine wichtige soziale Funktion und bieten Möglichkeiten zum Aufenthalt sowohl für Kinder und ihre Begleitpersonen als auch für individuelle Besucherinnen und Besucher und bieten ein grosses Spektrum an Aktivitäten und Spielmöglichkeiten, die ganztägig / ganzjährig möglich sind.



Bild eines Stadtteilspielplatzes in Berlin

<i>Anzahl / Versorgungsdichte</i>	<i>In der Regel 1 pro Stadtteil</i>
<i>Versorgungsradius</i>	<i>Stadtteil und darüber hinaus</i>
<i>Richtwert Flächenbedarf</i> <sup>3</sup>	<i>&gt; 1500 m<sup>2</sup></i>
<i>Nutzergruppen / Altersspektrum</i>	<i>Angebote für alle Nutzergruppen</i>
<i>Anforderungen an die Ausstattung</i>	<i>Ausstattung und Gestaltung in herausragender Qualität unter Einbezug des jeweiligen Kontexts (Wasser, Natur, Terrain); vielfältiges Angebot an verschiedenen Spiel-, Sport- und Bewegungsoptionen mit hohem Gebrauchs- und Erlebniswert (Farben, Formen, Oberflächen- und Materialvielfalt); spezifische Angebote für verschiedene Altersgruppen.</i>

<sup>3</sup> Abhängig von der jeweiligen räumlichen Situation.

#### 5.2.4 Stadtspielplätze

Stadtspielplätze sind Spielplätze, die aufgrund ihrer zentralen Lage im Aare-  
raum oder an weiteren stadtbekannteren oder touristisch interessanten Orten eine  
übergeordnete, stadtweite Versorgungsfunktion erfüllen. Ein Beispiel für einen  
Stadtspielplatz ist der Spielplatz beim Kleintierpark Dählhölzli. Stadtspielplätze  
sollten ortsspezifisch gestaltet werden und hierdurch einen einmaligen Charak-  
ter erlangen.



Bild eines typischen Stadtspielplatzes, Dählhölzli Bern

#### 5.2.5 Abenteuerspielplätze

Abenteuerspielplätze sind städtische Spielplätze, welche überwiegend älteren  
Kindern und Heranwachsenden selbst gestaltbare Erlebnisspielräume bieten und  
in der Regel pädagogisch betreut werden. Naturnahe Erfahrungsbereiche, Ma-  
terialien und Werkzeuge bieten starke Anreize für vielseitige und schöpferische  
Aktivitäten, Spiel und Spass, Bewegung und soziales Lernen. Eine genauere Be-  
nennung von Zuständigkeiten, Infrastrukturen und Ausstattung sowie Unterhalt,  
Pflege und Haftung ist im Rahmen der Massnahmen zur Entwicklung von Spiel-  
plätzen auszuarbeiten.<sup>4</sup>



Bild eines typischen Abenteuerspielplatzes, Schützenweg Bern

<sup>4</sup> Aufgrund von Haftungsbedingungen sowie offener Betreuungsfragen werden Abenteuerspielplätze von Vereinen betrieben.

### 5.2.6 Spielplätze auf Schularealen, in Kindergärten und Freibädern

Die Spielplatzplanung unterscheidet Spielplätze auf Schularealen, in Kindergärten und Freibädern mit und ohne Zusatzangebot. Dort, wo Schul- oder Freibadspielplätze eine wichtige Rolle für die Spielplatzversorgung des Quartiers spielen, wird ein Zusatzangebot bereitgestellt.<sup>5</sup>

Diese Spielplätze ergänzen (je nach Eignung und Art des Zusatzangebotes) das Spielplatzangebot in den Quartieren. Aufgrund der primären Zweckbestimmung auf diesen Arealen (Schul- und Freibadnutzung) bestehen Vorgaben bezüglich der Nutzung und planerischen Entwicklung. Eine Nutzung als öffentlicher Spielplatz darf den Primäranspruch dieser zweck- und ortsgebundenen Anlagen nicht in Frage stellen. Diese Anlagen stehen der Bevölkerung offen, soweit und solange sie nicht für die Primärnutzungen gebraucht werden und die Nutzungsvorschriften eingehalten werden. Diese können je nach Anlage und Standort variieren<sup>6</sup>.

Zu beachten ist, dass es insbesondere bei Kindergartenstandorten, infolge fluktuierender Kinderzahlen, zu einer temporären oder gänzlichen Aufhebung des Standorts kommen kann. Die Folge für die Spielplatzversorgung im Quartier muss in diesem Fall geprüft werden.



Bild des Spielplatzes im Freibad Weyermannshaus Bern

### 5.3 Entwicklungsempfehlung und Handlungsbedarf

Die Spielplatzplanung definiert für jeden bestehenden Spielplatz eine Entwicklungsempfehlung: Erhaltung (mit oder ohne räumliche Erweiterung / Ausdehnung), Entwicklung oder Aufhebung. Zudem sieht die Planung die Schaffung von vier neuen Anlagen vor. Für die Entwicklungsempfehlungen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

<sup>5</sup> Grundlagen: Richtlinien Raumkosten und Standards / Anhang 2 Baustandards Verwaltungsvermögen / Immobilienhandbuch Verwaltungsvermögen. Die Ausstattung des Zusatzangebots (z.B. Spielhaus, Brunnen, Sitzgelegenheit) richtet sich nach Flächenart und -grösse sowie nach der Klassenzahl.

<sup>6</sup> Siehe Abschnitt "Rechtliche Grundlagen für die Nutzung von städtischen Schulanlagen" im Anhang.

- Heutiges Angebot,
- Lage der Anlage innerhalb des Quartiers,
- räumliches Entwicklungspotential der Anlage,
- stadträumliche Situation, geplante Entwicklung des Quartiers,
- Kinderdichte.

Die Liste der Spielplätze mit Handlungsbedarf findet sich in Kapitel 6.1.

#### 5.4 Handlungsräume

Diverse Quartiere weisen in Bezug auf Spielplätze und/oder Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche Versorgungsdefizite auf.

Dort, wo möglich, schlägt die Spielplatzplanung mittels Aufwertung bestehender Spielplätze oder der Neuschaffung von Spielplätzen Massnahmen vor, um Versorgungslücken zu decken. In bestimmten Quartieren bedarf es jedoch einer Folgeplanung, da sich die Suche nach geeigneten Standorten aufwändig gestaltet und nicht im Rahmen einer gesamtstädtischen Spielplatzplanung leistbar ist. Für diese Gebiete werden Handlungsräume definiert.

Handlungsräume beziehen sich ebenfalls auf Gebiete, für die ein Handlungsbedarf zur Schaffung von Begegnungs- und Aktionsräumen für Jugendliche besteht. Diese Handlungsräume wurden im Rahmen der projektbezogenen Mitwirkung gemeinsam mit Jugendlichen verifiziert und ergänzt (vgl. Kap. 2.4.1).<sup>7</sup>

Als Handlungsräume wurden demnach Gebiete bezeichnet, die ein Versorgungsdefizit aufweisen und für die im Rahmen von quartierbezogenen Folgeplanungen neue Spielplatzstandorte oder Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche gefunden werden müssen.

Die Liste der Handlungsräume findet sich in Kapitel 6.2.

#### 5.5 Potenzialräume

Potenzialräume für Spielplätze und/oder Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche beziehen sich auf Stadtentwicklungsareale: Im Rahmen von zukünftigen Stadtentwicklungen im Bereich Wohnungsbau oder Freiraumentwicklung sind in diesen Räumen öffentliche Spielplätze und/oder Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche zu prüfen. Hierzu gehört die Behandlung der Frage, inwiefern sich Synergien mit Spielplätzen ergeben, die gemäss Art. 15 Baugesetz (BSG 720.0) beim Bau von Mehrfamilienhäusern erstellt werden müssen.

Die Liste der Potenzialräume findet sich ebenfalls in Kapitel 6.2.

#### 5.6 Verbesserte Vernetzung

Die Zugänglichkeit einzelner Spielplätze (und deren räumliche Vernetzung) soll durch entsprechende Massnahmen verbessert werden. Hierbei geht es hauptsächlich um vereinfachte Querungsmöglichkeiten von trennenden Verkehrsachsen in den Quartieren, aber auch mittel- bis langfristig um optimierte stadträumliche Verbindungen über einzelne Quartiere hinweg. Entlang der Aare ist ein vernetztes Spielplatzsystem geplant. Die Massnahmen werden in der Spielplatzplanung lediglich plangrafisch dargestellt, jedoch nicht weiter vertieft.

<sup>7</sup> Bezüglich der Beteiligung der Jugendlichen wird auf die hierzu erstellte Dokumentation des Jugendamtes verwiesen.



## 5.7 Stadtteilbezogene inhaltliche Schwerpunkte

### **Stadtteil I – Innenstadt**

Die Spielplätze im Stadtteil I haben zu einem grossen Teil eine andere Funktion zu erfüllen als in den übrigen Stadtteilen. Der Stadtteil hat eine sehr geringe Kinderdichte und die Spielplätze sind teilweise an prominenten und touristisch bedeutsamen Orten in der Altstadt gelegen. Bei diesen Spielplätzen geht es weniger um die Sicherstellung einer Grundversorgung im Sinne eines Nachbarschafts- oder Quartiersspielplatzes, sondern eher um eine übergeordnete Bedeutung und Nutzung durch Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet oder durch Touristinnen und Touristen. Mit dem Längmuurspielplatz (101)<sup>8</sup> verfügt der Stadtteil aber auch über einen Abenteuerspielplatz mit vielfältigem, betreutem Angebot.

### **Stadtteil II - Länggasse-Felsenau**

Die Länggasse verfügt generell über wenig öffentliche Grünräume wodurch den Schularealen spezielle Bedeutung als öffentliche Freiräume zukommt. Die Schulareale befinden sich alle in der hinteren Länggasse. Gemäss Spielplatzplanung soll der Spielplatz auf dem Schulareal Länggasse Gross (213) über ein Zusatzangebot für das Quartier nutzbar sein. Ein Stadtteilspielplatz fehlt derzeit. Der Spielplatz Studerstein (227) bietet hierfür gute Voraussetzungen. Eine Aufwertung des bestehenden Abenteuerspielplatzes zu einem Stadtteilspielplatz wird koordiniert mit der Arealentwicklung Viererfeld. In der vorderen Länggasse besteht ein grosser Handlungsbedarf für die Neuschaffung von Spielplätzen (Handlungsraum). Als Begegnungs- und Arbeitsräume für Jugendliche werden diverse Standorte in der Länggasse und auf der Engehalsinsel vorgeschlagen.

### **Stadtteil III - Mattenhof-Weissenbühl**

Die Spielplätze im Aareraum, namentlich im Marzilbad (320) sowie im Gaswerkareal (329) sollen aufgewertet werden. Bei der Talstation der Marzilbahn wird ein Handlungsraum definiert: hier ist die Möglichkeit der Schaffung eines Spielplatzes mit den Eigentümern zu klären. Die Quartiersspielplätze Monbijoupark (316) und Lory (308) werden zu Stadtteilspielplätzen aufgewertet. Bei letzterem steht die Entwicklungsabsicht im Zusammenhang mit den baulichen Entwicklungen der nächsten Jahre im Raum Holligen/Warmbächli. Weiter werden die Spielplätze in der Umgebung des Schulareals Munziger (313) sowie beim Steinhölzliwald (332) aufgewertet. Insgesamt kann mit der vorgeschlagenen Entwicklung bestehender Spielplätze eine gute Spielplatzversorgung des Stadtteils III erreicht werden.

Der Stadtteil verfügt derzeit über drei bestehende Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche in Ausserholligen (Skaterpark), im Weissenstein (Pumptrack) und an der Mühlemattstrasse (Angebot im Umfeld der Gewerbeschule). Weitere Potenzial- und Handlungsräume werden definiert.

### **Stadtteil IV - Kirchenfeld-Schosshalde**

Der Spielplatz Dählhölzli (433) soll gemäss Spielplatzplanung den Status eines Stadtspielplatzes erhalten. In der Elfenau wurden die bestehenden Spielplätze bereits konsolidiert und der Spielplatz Elfenau Park (436) zu einem Stadtspielplatz aufgewertet. Bei der Manuel- (427), der Bitziusschule (406) sowie bei der VS Wittigkofen (428) werden die bestehenden Spielplätze durch Zusatzangebote aufgewertet, so dass sie den Charakter von Quartiersspielplätzen erlangen. Im

<sup>8</sup> Die Zahlen hinter den Spielplätzen beziehen sich auf den im Gesamtplan bzw. in Spalte 2 der Tabelle in Kap. 6.1 je Spielplatz vergebenen Nummerncode.

Wyssloch (440) wird anlässlich der Planung Stadtteilpark ebenfalls die Spielplatz-situation konsolidiert und zusammen mit den Spielplätzen der Kindergärten Egelsee (415) und Egelsee II (417) ein Netz von Spielmöglichkeiten geschaffen. Die Tavelterrasse (410) sowie die N6 Überdeckung (420) sollen als Begegnungs- und Aktionsräume erhalten bleiben, neue werden vorgeschlagen.

#### **Stadtteil V - Breitenrain-Lorraine**

In der hinteren Lorraine wird der Spielplatz Nordring (512) mit der bestehenden Spielmeile als Quartierspielplatz entwickelt. Der Spielplatz im Spitalackerpark (522) wird zum Quartierspielplatz. Der Spielplatz Schützenweg (516) nimmt als Abenteuerspielplatz die Funktion eines Stadtteilspielplatzes im Nordquartier ein. Im Wankdorf besteht ein Versorgungsdefizit betreffend Spielplätzen, weshalb hier Handlungsräume zu definieren sind. Bei der Johanneskirche und im Wylergut/Autobahnbrücke werden Potenziale für Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche geortet. Im Fall des Spielplatzes Wyler Anlage (505) ergibt sich durch die räumliche Nähe zu einem Kindergarten- und einem Schulspielplatz im Ensemble betrachtet die Qualität eines Schulspielplatzes mit Zusatzangebot.

#### **Stadtteil VI – Bümpliz – Bethlehem**

Der Stadtteil ist durch hohe Kinderdichten gekennzeichnet. Obwohl viele Hochhaussiedlungen im Berner Westen über grosszügige Grünräume verfügen, sind diese vielfach als Spielräume nicht attraktiv. Im Untermattquartier sowie im Raum Kleefeld bestehen klare Versorgungsdefizite. Während im Untermattquartier weiterhin nach Lösungen gesucht werden muss (Festlegung eines Handlungsraums) zeichnet sich im Raum Bümpliz ab, dass im Rahmen von Schularealplanungen mittels entsprechendem Zusatzangebot Spielplätze geschaffen werden können, die hierdurch den Charakter von Quartierspielplätzen erlangen.

In mehreren Quartieren sind die Schulareale wichtige öffentliche Freiräume. Die Spielplatzplanung schlägt vor, dass die Spielplätze auf den Schularealen Kleefeld (644), Höhe (658), Schwabgut (629), Stöckacker (631) und Bümpliz (641) mit Zusatzangeboten ausgestattet werden, wodurch diese den Charakter von Quartierspielplätzen erlangen. Auch der Spielplatz im Weyermannshaus Bad (616) erhält Zusatzangebote, während jener im Brünnpark (Brünnen B 618) zum Stadtteilspielplatz erweitert wird. Ein Abenteuerspielplatz wird für den Raum Winterhale geprüft.

An diversen Standorten werden Aktivierungs- und Begegnungsräume für Jugendliche vorgeschlagen.

Der Spielplatzplanung im Stadtteil VI liegt eine umfassende Spielraumanalyse zugrunde, welche im Auftrag der Stadt von DOK Impuls und der Fachstelle Spielraum erstellt wurde.

## **06 Handlungsbedarf und Massnahmen (V)**

Die auf den Folgeseiten angeführten Tabellen listen den Handlungsbedarf auf.

Die Tabelle in Kapitel 6.1 gibt einen Überblick über jene Spielplätze, bei denen auf Grundlage der Beurteilungsfaktoren in Kapitel 5.3 Handlungsbedarf besteht.

Die Tabelle in Kapitel 6.2 listet Handlungs- und Potenzialräume auf, bei denen es entweder um die Neuschaffung von Spielplätzen oder um Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche geht.

In der Tabelle in Kapitel 6.3 sind generelle Massnahmen zur Entwicklung von Spielplätzen sowie Begegnungs- und Aktionsräumen für Jugendliche nebst den hierfür Zuständigen städtischen Dienststellen und Beteiligten aufgelistet.

Im Hinblick auf die sehr beschränkt verfügbaren finanziellen Mittel wird es nicht möglich sein, sämtliche in der Spielplatzplanung aufgeführten Massnahmen bereits in den nächsten Jahren umsetzen zu können. Die einzelnen Massnahmen der Spielplatzplanung werden deshalb zu priorisieren sein. Die Umsetzung erfolgt gestützt auf diese Priorisierung und auf die Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel.

### 6.1 Liste der städtischen Spielplätze mit Handlungsbedarf

Stadtteil	Nr.	Objekt	Eig.	Zust.	Massnahme*)	Bemerkungen
<b>Abkürzungen:</b> S Stadt Bern   K Kanton   A Andere   SGB Stadtgrün Bern   VS/TS Volks-/Tagesschule   BAR Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche						
1	109	Nydegghof	S	SGB	Neuschaffung Nachbarschaftsspielplatz	
2	202	Rossfeld	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	Da Spielgeräte neu, nicht abräumen; jedoch langfristig auch nicht mehr ersetzen.
2	208	FG Thormannmätteli	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	
2	213	VS Länggasse Gross	S	SGB	Aufwertung Schulspielplatz mit Zusatzangeboten	Das Spielplatzangebot ist im Gesamtzusammenhang mit SP 215 und SP 218 zu betrachten.
2	214	Halenbrunnen	A	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zu Quartierspielplatz	Grundeigentümerin Burgergemeinde
2	217	Tierpark Alt	S	SGB	Aufhebung Spielplatzstatus	Demontage Spielgeräte ist bereits erfolgt.
2	223	Muesmatt	K	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zu Quartierspielplatz	Verdichtungsabsichten von Seite Kanton vorhanden. Aufwertung erst im Rahmen der Gesamtplanung möglich.
2	227	Studerstein	A	Ver- ein	Aufwertung zu Stadtteilspielplatz in Verbindung mit SP 229 Viererfeld	Eventuell nach Statusänderung in Verantwortung SGB; vorbehaltlich Genehmigung Investitions- und Unterhaltsbudget
2	229	Viererfeld	S	SGB	Neuschaffung Stadtteilspielplatz	Lage noch zu bestimmen in Verbindung mit Arealplanung Viererfeld / Mittelfeld; Stadt fungiert als Baurechtsnehmerin gegenüber Kanton
3	302	Freiburgstrasse	A	SGB	Aufhebung Spielplatz	Aufhebung zugunsten Spielplatz Lory
3	303	VS/TS Brunnmatt	S	SGB	Aufwertung Schulspielplatz durch Zusatzangebot	Allenfalls potenzielle Konflikte mit Sportunterricht (keine Ballfänge); Umsetzung bereits erfolgt
3	305	Kocherpark	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	Ersatzweise erfährt der Schulspielplatz Brunnmatt (303) Aufwertung durch Zusatzangebot.
3	308	Lory	S	SGB	Aufwertung Quartierspielplatz zu Stadtteilspielplatz	Im Zusammenhang mit Planung Stadtteilpark
3	312	Müllerstrasse	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	Demontage Spielgeräte ist bereits erfolgt.
3	313	VS/TS Munzinger	S	SGB	Aufwertung Schulareal bei ehemaliger Turnhalle mit Zusatzangeboten	Synergie mit Jugendangebot in Jugendtreff-Häuschen
3	316	Monbijoupark	S	SGB	Aufwertung Quartierspielplatz zu Stadtteilspielplatz	Auf Parkanlage abstimmen
3	318	Marzili	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	Demontage Spielgeräte ist bereits erfolgt.
3	320	Marzilibad	S	SGB	Aufwertung des Spielplatzes im Freibad mit Zusatzangeboten	Diverse Planungen mit langem Planungshorizont in Arbeit; Bedürfnis Spielplatz in Planung einbringen; infolge langem Planungshorizont evtl. kurzfristige Massnahmen prüfen
3	321	TH Fischermätteli	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	
3	322	Könizbergwald	A	SGB	Aufhebung Spielplatz	Demontage Spielgeräte ist bereits erfolgt.



3	329	Gaswerkareal	S	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zu Stadtspielplatz	ÖV Anbindung zurzeit suboptimal, als Ergänzung zu Dählhölzli (Kleinkinder) Gaswerk eher für ältere Kinder, Aufwertung ist im Zusammenhang mit Planung Aareschlaufen und Entwicklung Gaswerkareal zu sehen, ev. Themenspielplatz "Wasser"
3	330	Holligenstrasse	S	SGB	Abstufung zu Nachbarschaftsspielplatz	
3	332	Steinhölzli	S	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zu Quartierspielplatz	
3	335	KG Schönau	A	SCH	Aufhebung Spielplatz	Kindergarten wird aufgehoben
4	404	Rosengarten A	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	
4	406	VS/TS Bitzium	S	SGB	Aufwertung Schulsplatz mit Zusatzangeboten	Projekt Turnhalle im Bereich Pausenplatz beachten.
4	410	Tavelterrasse	S	SGB	Aufhebung Nachbarschaftsspielplatz	Neu als Handlungsraum für Jugendliche
4	416	Egelsee	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	Ersatz durch Spielplatz im Rahmen Stadtteilpark Wyssloch (SP 440)
4	427	Manuelschule SGB	S	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zu Quartierspielplatz	Aufwertung im Verbund mit SP 426 Manuelschule zu betrachten.
4	428	VS Wittigkofen	S	SGB	Aufwertung Schulsplatz mit Zusatzangeboten + Handlungsraum Jugendliche	
4	433	Dählhölzli	S	SGB	Aufwertung Quartierspielplatz zu Stadtspielplatz	Zuweisung der Liegenschaft zu Sonderrechnung Tierpark ist in Klärung
4	436	Elfenau Park	S	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zu Stadtspielplatz	Umsetzung ist bereits erfolgt.
4	437	Elfenau Landschaft	S	SGB	Aufhebung Nachbarschaftsspielplatz	Zugunsten von SP 436 Elfenau Park
4	440	Wyssloch	S	SGB	Neuschaffung Quartierspielplatz im Verbund mit SP 415 + SP 417	In Verbund mit SP 415 /SP 417; Bedarf, Lage und Ausstattung sind im Rahmen Projekt «Stadtteilpark Wyssloch» zu klären.
4	441	Kleine Allmend		SGB	Neuschaffung Nachbarschaftsspielplatz	
5	501	FG Löchligut	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	
5	512	Nordring	S	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zum Quartierspielplatz im Verbund mit SP 531	Primär für Kleinkinder, im Verbund mit SP 531 Schule Steckgut
5	518	Johanneskirche	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	Wird neu als Handlungsraum Jugendliche eingestuft
5	519	VS/TS Breitenrain	S	SGB	Langfristige Aufwertung Schulsplatz mit Zusatzangeboten	Keine räumliche Ausdehnung, Rasenspielfeld belassen
5	522	Spitalacker Park	S	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zum Quartierspielplatz im Verbund mit SP 523	Aufwertung im Verbund mit SP 523 KG Spitalacker I+II zu betrachten, Abklärungen mit angrenzendem Seniorendomicil nötig.
6	602	FG Jordan	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	
6	604	Gäbelbachwald	A	SGB	Aufhebung Spielplatz	Demontage Spielgeräte ist bereits erfolgt.
6	619	Tscharnergut A	S/A	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zum Quartierspielplatz	Abstimmen mit TIAG

6	616	Weyermanns- haus Bad	S	SGB	Aufwertung des Spielplatzes mit Zusatzangeboten für das Quartier	Diverse Planungen mit langem Planungshorizont in Arbeit (Eis, Wasser), Bedürfnis Spielplatz in Planungen einbringen, infolge langem Planungshorizont ev. kurzfristige Massnahmen prüfen.
6	617	Brünnen C	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	Zugunsten Aufwertung SP 618 Brünnen B
6	618	Brünnen B	S	SGB	Aufwertung Quartierspielplatz zum Stadtteilspielplatz	
6	620	Tscharnergut B	A	SGB	Aufhebung Spielplatz	Übergabe an TIAG geplant.
6	621	Tscharnergut D	A	SGB	Aufhebung Spielplatz; Umgestaltung in Aufenthaltsbereich	Keine Spielgeräte mehr vorhanden.
6	629	VS/TS Schwab- gut	S	SGB	Aufwertung Schulspielplatz mit Zusatzangeboten für Quartier	Lösung über Zusammenlegung von Handlungsraum 6c und 6h
6	631	VS/TS Stöck- acker	S	SGB	Aufwertung Schulspielplatz mit Zusatzangeboten	Sanierungsprojekt in Planung, Potenzial im Bereich bestehender Schulgarten
6	639	Bodenweid	S	SGB	Aufhebung Spielplatz	Demontage Spielgeräte ist bereits erfolgt.
6	641	VS/TS Bümpliz	S	SGB	Aufwertung Schulspielplatz mit Zusatzangeboten	Aufwertung im Zusammenhang mit Öffnung Stadtbach zu betrachten
6	644	VS/TS Kleefeld	S	SGB	Aufwertung Schulspielplatz mit Zusatzangeboten	
6	649	VS Oberbot- tigen Alt	S	SGB	Aufwertung Schulspielplatz mit Zusatzangeboten	Wiese neben Schule bietet Potential
6	658	VS/TS Höhe	S	SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zu Quartierspielplatz	Standortverschiebung auf das benachbarte Schulareal erfolgt
6	656	Winterhale	S	JA / SGB	Aufwertung Nachbarschaftsspielplatz zum Quartierspielplatz	Abenteuerspielplatz prüfen; Betreuungsoption klären.

\*) Hinsichtlich der Spielplätze auf Schularealen wird darauf verwiesen, dass dem Schulbetrieb gemäss Art. 16 Anlagenbenutzungsverordnung (ABV) ausdrücklich Vorrang einzuräumen ist (vgl. Kap. 5.2.6 und Anhang).

## 6.2 Liste der Handlungs- und Potenzialräume

St	Nr.	HR	PR	Name	Zust	Beschrieb
<b>Abkürzungen:</b> <b>St</b> Stadtteil   <b>HR</b> Handlungsraum   <b>PR</b> Potenzialraum   <b>Zust</b> Zuständigkeit   <b>SPA</b> Stadtplanungsamt   <b>SGB</b> Stadtgrün Bern   <b>JA</b> Jugendamt <b>SA</b> Sportamt   <b>SCH</b> Schulamt   <b>BAR</b> Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche						
1	I a	x		Spracheheilschule	SGB	Prüfung Neuschaffung öffentlicher Spielplatz
2	II a	x		Vordere Länggasse	SPA	Standortdefinition, Neuschaffung Spielplätze sowie BAR
2	II b	x		VS Hochfeld	SCH	Planung BAR
2	II c		x	Studerstein	SPA	Planung BAR im Rahmen Planung Viererfeld / Mittelfeld
2	II d		x	Reitschule Viadukt	JA	Planung, Ergänzung BAR im Rahmen Planungsprozess Schutzenmatte
2	II e		x	Rossfeld	SGB	Realisierung BAR
2	II f	x		Aaregg II (Schiff-Spielplatz)	JA	Planung, Ergänzung BAR
2	II g	x		Bremgartenwald	JA	Planung, Neuschaffung BAR
3	III a	x		Weissenstein	SGB	Prüfung, Ergänzung Spielangebote
3	III b	x		Warmbächli	SPA	Planung, Neuschaffung öffentliche Spielplätze im Rahmen Planung Warmbächliweg; Abstimmung auf Spielplätze aufgrund Art. 15 BauG
3	III c		x	Viadukt Ausserholligen	JA	Planung, Neuschaffung BAR
3	III d		x	Loryplatz	SGB	Planung, Neuschaffung BAR
3	III e		x	Gaswerkareal	SPA	Planung BAR im Rahmen Planungsprozess Gaswerkareal
3	III f		x	Marzilbahn / Brückenstrasse	SGB	Planung, Neuschaffung Spielplatz
3	III g		x	Veielihubel	SGB	Realisierung BAR
3	III h		x	Engländerhubel	SPA	Planung BAR im Rahmen Planungsprozess Inselareal
3	III i	x		Umfeld Sportareal Weissenstein	SGB	Erhalt BAR
3	III j	x		Ausserholligen (BMX/ Skaterpark)	SA	Erhalt BAR
3	III k	x		Mühlemattstrasse	SGB	Erhalt BAR
4	IV a		x	Allmend / Burgfeld	SGB	Planung, Neuschaffung BAR
4	IV b		x	Springarten	SPA	Planung, Neuschaffung Spielplätze und BAR im Rahmen Planungsprozess Springgarten
4	IV c		x	Dalmazi	SGB	Prüfung, Ergänzung Spielplätze sowie BAR
4	IV d		x	Thunplatz / Dählhölzli	JA	Erhalt, ggf. Planung, Neuschaffung BAR
4	IV e		x	Französische Schule	JA	Planung, Neuschaffung BAR
4	IV f	x		Tavelterrasse	SGB	Erhalt BAR
4	IV g	x		VS Wittigkofen	SCH	Erhalt BAR
4	IV h		x	Saali	SPA	Planung, Neuschaffung öffentliche Spielplätze im Rahmen Planungsprozess Saali, Abstimmung auf Spielplätze gemäss Art. 15 BauG
4	IV i	x		N6-Überdeckung	SGB	Erhalt BAR
5	V a	x		Wankdorf	SPA	Standortdefinition, Neuschaffung Spielplätze
5	V b	x		VS Wankdorf	SGB	Realisierung, Neuschaffung BAR
5	V c		x	Lorraine / Uferweg	SGB	Prüfung, Ergänzung Spielangebote sowie BAR
5	V d		x	Wylerholz / Aarehang	JA	Planung, Neuschaffung, Ergänzung BAR

5	V e		x	Kasernenareal	SPA	Planung, Neuschaffung öffentliche Spielplätze sowie BAR im Rahmen Planungsprozess Kasernenareal; Abstimmung auf Spielplätze gemäss Art. 15 BauG.
5	V f	x		Johanneskirche	SGB	Neuschaffung, Ergänzung BAR
5	V g	x		VS Lorraine	SCH	Realisierung BAR
5	V h	x		Tellplatz	SPA	Ersatz, Neuschaffung Spielplatz im Zusammenhang mit Planungen Tellplatz / Tellstrasse und BAR
6	VI a	x		Untermatt	JA	Planung, Neuschaffung Spielplätze und BAR
6	VI b	x		Fellergut	JA	Planung, Neuschaffung Spielplätze und BAR
6	VI c	x		Schwabgut / VS Schwabgut	SPA SCH	Planung, Neuschaffung Spielplätze und BAR
6	VI d		x	Brünnengut	SGB	Ergänzung, Erhalt BAR
6	VI e		x	Winterhale	SGB JA	Neuschaffung, Ergänzung BAR
6	VI f		x	Weyermannshaus / Weierli	SA	Neuschaffung, Ergänzung BAR
6	VI g	x		VS Bümpliz / VS Stathalter	SCH	Realisierung BAR
6	VI h	x		VS Bethelhemacker	SCH	Realisierung BAR
6	VI i	x		Feld M	JA	Planung, Neuschaffung BAR



### 6.3 Generelle Massnahmen zur Entwicklung der Spielplätze sowie Begegnungs- und Aktionsräume für Jugendliche

	Titel	Beschrieb	Verantwortl. für Koordination	Beteiligte	Prio
1	Mobiles Spiel / Spielräume	Wo räumliche oder andere Umstände eine sinnvolle Aufwertung der Aussenräume mit Spielangeboten verhindern, wird das aktionsmässige, mobile Bespielen der Räume gefördert.	Jugendamt, DOK	beauftragte Institutionen, Stadtgrün Bern	läuft
2	Benutzungsordnung auf Schularealen für Spielplätze mit Zusatzangebot	Bei einer allfälligen Überarbeitung der heutigen Benutzungsordnung auf Schularealen werden inhaltliche Anpassungen betreffend der öffentlichen Nutzung geprüft.	Schulamt	Stadtgrün Bern, Immobilien Stadt Bern, Sportamt	I
3	Abenteuerspielplätze	Festlegen von Trägerschaft, Ausstattungsgrundsätzen, Sicherheits- und Haftungsfragen, Betreuung, Nutzungsbestimmungen.	Jugendamt	Immobilien Stadt Bern, DOK	I
4	Zuständigkeiten und Prozesse bezüglich Begegnungs- und Aktionsräumen für Jugendliche	Klärung der Prozesse, Zuständigkeiten und Finanzierung bei der Projektierung und Realisierung von Begegnungs- und Aktionsräumen für Jugendliche.	Jugendamt, Stadtgrün Bern	Jugendamt, TOJ	I
5	Umsetzung prioritäres Legislaturziel bezüglich (Schulhaus-)Platz für Jugendliche	Pro Schulkreis werden ein geeigneter (Schulhaus-) Platz sowie dazu gehörende Sportanlagen als Treffpunkte für Jugendliche definiert. Prozess und Zuständigkeit klären	Schulamt	Jugendamt, Stadtplanungsamt, Stadtgrün Bern, Immobilien Stadt Bern	I
6	Qualitative Vorgaben für Spielplätze bei privaten Liegenschaften	Festschreiben von qualitativen Vorgaben für die Spielplatzgestaltung bei privaten Bauvorhaben sowie verbesserte Kontrolle nach Fertigstellung.	Stadtplanungsamt	Amt für Gemeinden und Raumordnung, Fachstelle Spielraum	II
7	Aufwertung von Spielräumen bei Hochhaus-siedlungen	Fördern und Begleiten von Prozessen zur Aufwertung von Aussenräumen in Siedlungen mit verdichteter Bauweise.	Stadtplanungsamt	Jugendamt, Fachorganisationen, Fachstelle Spielraum	II
8	Sensibilisierungskampagne	Durchführung einer Sensibilisierungskampagne bei Liegenschaftsbesitzenden und -verwaltungen zur Bedeutung von Aussenräumen für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern. Allenfalls Erarbeiten von Unterstützungsmassnahmen.	Jugendamt	Stadtplanungsamt, DOK Impuls, Fachorganisationen	II
9	Temporäre Spielplätze	Wo sich die Gelegenheit ergibt, beispielsweise auf Brachflächen, werden Quartierinitiativen in geeigneter Weise unterstützt.	Stadtgrün Bern	Stadtgrün Bern, Jugendamt, DOK	II
10	Sportplätze auf Schularealen: Baulicher Unterhalt	Sicherstellung respektive Optimierung der regelmässigen Unterhaltsarbeiten auf Sportanlagen bzw. für Sportgeräte (Instandhaltung / Unterhalt der Sportanlagen).	Immobilien Stadt Bern	Sportamt	II

## Anhang

### Übersicht über die politischen Geschäfte, die sich mit Fragen der Spielplatzplanung befassen<sup>1</sup>

- GRB 0394 vom 22. März 2006: Spielplatz Thormannstrasse; Information
- GRB 0370 vom 07. März 2007: Werterhaltung bei der städtischen Grüninfrastruktur; Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen, resp.
- GRB 1027 vom 27. Juni 2007: Werterhaltung bei der städtischen Grüninfrastruktur: Etappierung der Sanierungsarbeiten in den Grünanlagen; Nachholbedarf
- Motion Edith Leibundgut (CVP): Sichere und saubere Spielplätze
- Motion Edith Leibundgut (CVP): Sichere und saubere Spielplätze
- Interpellation Fraktion GB/JA!: Aula statt Spielplatz - Wie wurde die Länggassbevölkerung in das Projekt einbezogen?
- Postulat Edith Leibundgut (CVP): Bewegungsangebot in Bern West/Winterhalde
- Postulat Edith Leibundgut (CVP): Bewegungsangebot in Bern West/Winterhalde
- Interfraktionelle Motion: Aufbruch im 6. Arrondissement von Bern: Einen Abenteuerspielplatz für den kinderreichsten Stadtteil
- Postulat Edith Leibundgut (CVP): Der Spielplatz auf der Grossen Schanze muss aufgehoben und an einem kinderfreundlichen Ort neu eingerichtet werden; Fristverlängerung.
- Motion Edith Leibundgut (CVP): Bedürfnisgerechter Spielplatz im Brünnenpark

### Rechtliche Grundlagen für die Nutzung von städtischen Schulanlagen

#### Volksschulverordnung (VSV) BSG 432.211.1

##### 5. Schulanlagen

###### Art. 8 Benutzung

*1 Das Hausrecht über Schulanlagen wird durch die Schulkommission ausgeübt. Die Schulkommission beaufsichtigt die Schul- und Schulsportanlagen sowie deren Ausrüstung. Sie hat darauf zu achten, dass die schulische Benützung Vorrang hat.*

*2 Die Sportanlagen und die nötigen Geräte sind auch den Kindergärten, den Tagesschulen und den Schulen der Sekundarstufe II sowie ausserhalb der Unterrichtszeit grundsätzlich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.*

<sup>1</sup> GRB = Gemeinderatsbeschluss.

## **Verordnung über die Benutzung der städtischen Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes (Anlagenbenutzungsverordnung; ABV)**

### **1. Abschnitt: Bewilligung**

#### **Art. 1** *Bewilligungspflicht; Zuständigkeit*

1 Die Benutzung der städtischen Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebs bedarf der Bewilligung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Vorbehalten bleibt die freie Benutzung gemäss Artikel 16.

2 Zu den Schulanlagen im Sinn dieser Verordnung gehören die Schulräume und -einrichtungen wie Schulzimmer, Schulküchen, Aulen, Mehrzweckräume, Mobiliar, Geräte und Gebrauchtgegenstände, die Schulsporthallen und -anlagen, die Pausenplätze und andere frei zugängliche Flächen in diesen Anlagen.

3 Für Bewilligungen zur Nutzung von Schulsporthallen (Turnhallen) und -anlagen ist das Sportamt zuständig, für die übrigen Anlagenteile das Schulamt.

4 Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport bestimmt, welche Anlagenteile zur Verfügung gestellt werden und wann zu welchen Zwecken sie benutzt werden dürfen.

#### **Art. 16** *Freie Nutzung*

1 Die frei zugänglichen Aussenbereiche der Schulanlagen stehen der Öffentlichkeit täglich nach Schluss der Nutzung durch die Schule bis längstens 22 Uhr in dem durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport umschriebenen Rahmen unentgeltlich zur Benutzung frei. Bewilligte Nutzungen nach Artikel 1ff. haben Vorrang. Die Öffnungszeiten werden mittels Aushang in der Anlage publiziert.

**Bild- / Grafikquellen**

Wenn nicht eigens am Bild oder der Grafik vermerkt, sind alle Fotos und graphischen Darstellungen dem Fundus des Stadtplanungsamtes entnommen.

**Stadt Bern**

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10  
F 031 321 70 30  
E [stadtplanungsamt@bern.ch](mailto:stadtplanungsamt@bern.ch)  
[www.bern.ch/stadtplanung](http://www.bern.ch/stadtplanung)

Schutzgebühr 25 Fr.